

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100% rein



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 08/08 D-BO Änderungsdatum: 29.09.2009 Druckdatum: 29.09.2009

Seite 1 / 5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname :	Gebleichtes Bienenwachs 100% rein
	Art. 11300
Industriezweig :	Chemisch-technische Industrie, Kerze, Putzmittel
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung :	Das Produkt ist zur weiteren Verarbeitung oder Verwendung als Produktionsrohstoff bestimmt.
Verwendungen von denen abgeraten wird:	s. Kapitel 16 für eine allgemeine Übersicht
Lieferant/Firmenbezeichnung :	EXAGON AG Bernerstrasse Nord 210 CH-8064 Zürich Tel.: ++41 (0)44 430 36 76 Fax: ++41 (0)44 430 36 66 E-Mail: info@exagon.ch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung/ Gefahrenbezeichnung:	Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG-Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG
2.2 Zusätzliche Sicherheitshinweise für Mensch und Umwelt:	Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE DER BESTANDTEILE

Angaben zur Zubereitung / Stoff	
Chemische Charakterisierung:	gebleichtes Bienenwachs
CAS Nummer(n):	8012-89-3
EINECS Nummer(n):	232-383-7
Gefährliche Inhaltsstoffe:	keine
Chemische Bezeichnung:	
CAS Nr.:	
EINECS Nr.:	
Anteil in % :	
Einstufung / Kennzeichnung:	

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise :	Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen
-----------------------	--

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100% rein



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 08/08 D-BO Änderungsdatum: 29.09.2009 Druckdatum: 29.09.2009

Seite 2 / 5

Bei Augenkontakt :	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Bei Hautkontakt :	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Nach Einatmen :	Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken :	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Hinweise für den Arzt	Keine Angaben verfügbar

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase	Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO _x) Ruß und andere organische Produkte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. (s. Pkt.8)
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht in den Untergrund / Erdreich / Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Reinigungsverfahren:	Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:	Staubbildung vermeiden. Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe oder ausreichende Lüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird
Weitere Hinweise	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind. Ausreichende Lager-raumbelüftung sicherstellen.
Zusammenlagerungshinweise:	
Zu vermeidende Stoffe:	Oxidationsmittel
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Brandklasse:	B

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100% rein



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 08/08 D-BO Änderungsdatum: 29.09.2009 Druckdatum: 29.09.2009

Seite 3 / 5

Lagerklasse VCI: 11 (Brennbare Feststoffe)
Bestimmte Verwendungen: Technisches Merkblatt beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Keine Daten verfügbar
Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte	Keine Daten verfügbar
Technische Schutzmassnahmen	Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe und ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz:	Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen
Handschutz:	Handschutz auf andere verwendete Chemikalien abstimmen. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.
Augenschutz:	Gestellbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Wenn Kontakte mit heißem Produkt möglich, hitzebeständige, schwer entflammbare Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit/vor den Essenspausen ev. wachsverschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln reinigen. Einatmen von Wachsdämpfen vermeiden

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	fest
Farbe:	gebleicht weiß bis gelblich
Geruch:	schwach typisch
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
pH-Wert:	nicht anwendbar
60	50 – 70 °C
Siedepunkt/ Siedebereich:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20°C (DIN 53217)	Ca. 0.93 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Viskosität bei 120°C: (DIN 53019)	< 50 mPas
Flammpunkt: (DIN ISO 2592)	> 150 °C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100% rein



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 08/08 D-BO Änderungsdatum: 29.09.2009 Druckdatum: 29.09.2009

Seite 4 / 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht humantoxikologische Daten

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

Weitere Angaben:

Daten erhalten durch Analogieschluss (QSAR)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:

Keine Daten verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt im überwiegend durch Absorption am Klärschlamm.

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt :

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restentleerte Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID :

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

GGVS/GGVE :

--

IATA-TI :

--

IATA-DGR :

--

IMDG :

--

GGVSee :

--

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG nicht gekennzeichnet werden

Sicherheitsdatenblatt

Gebleichtes Bienenwachs 100% rein



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 08/08 D-BO Änderungsdatum: 29.09.2009 Druckdatum: 29.09.2009

Seite 5 / 5

Nationale Vorschriften :

Störfallverordnung:

Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt (StörfallV 2000)

TA Luft:

5.2.5 Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse:

Einstufung:

n.w. nicht wassergefährdend
gemäß VwVwS , Anhang 1

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.